

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Telegraph-Adresse  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 268.

Sonnabend, 19. November 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Biwstährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großenhain, bei Postbeamten sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Riesaer Zeitung bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Im Hotel zum „Kronenring“ hier sollen

Mittwoch, den 23. November 1898,

Vormittags 11 Uhr,

1 vierstelliger Kutschwagen und 1 brauner Schreibsecretär gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 17. Novbr. 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Agl. Amtsger.  
Schr. Cidam.

Im Gartensalon des Hotel Wohl (fr. Wünsch) hier, sollen

Sonnabend, den 26. November 1898,

von Vorm. 10 Uhr an,

mehrere Photographiche Apparate als: 2 Salontafelmas mit Stativ, 2 Objectives, 1 Momentverschluss, 1 Gruppen- und 1 Salontafel, 1 Saitinmoschine mit Tisch, 1 Arbeitsstuhl, 1 Stehpult, 25 Kopirahmen, 9 Schalen, 1 Apparat für die Reise, 4 Schaulisten, mehrere Tische und Stühle, 3 Valuistraden mit Postamenten, 1 großer Teppich u. s. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 17. November 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Agl. Amtsger. das.  
Schr. Cidam.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gesäßgärtlers

Otto Ernst Haberecht in Gröba

ist zur Abnahme der Schlügezeichnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlügezeichnung der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beurkundung der Gläubiger über die nicht verwirklichen Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Zum Todtenfeste.

Todtenfest. Tag des Gedenkens der lieben Entschlafenen, des Wallfahrts an ihre Grabeshügel — nicht als ob wir nur an diesem Tage ihrer gedächtn, die der Tod aus unjrer Mitte hinweggenommen hat, als ob wir nur an diesem Tage unsre Schritte nach dem stillen Ort lenkten, da sie ruhen. So manche Stunde wehmütiger Erinnerung wird ihnen das Jahr über geweckt und so manche Thräne der Trauer an ihren Gräbern geweint. Heute indessen am letzten Sonntag des schiedenden Krebsjahrs ist der Tag der gemeinsamen Trauer um sie; heute pilgert man in Scharen hinaus auf den Friedhof, ihre Gräber mit Blumen zu schmücken und an ihnen Trauerandacht zu halten. Ach, wer vermeidet all die Gedanken und Empfindungen zu schildern, die da draußen an den Grabeshügeln die Herzen erfüllen und bewegen? Hier das herzerreißende Wortum? — warum mußte das geschehen? — warum mußte der etige Windeshauch des Todes so bald über diese kaum erst erblickte Hoffnungsvolle Blume dahinwehen? — warum mußte die Krone unsres Hauses abfallen? — warum mußte diese rüstige, etrige Hand erlahmen, ehe sie ihr vielversprechendes Werk vollbracht? . . . Dort neben der erneuten Erwögung: Wohl ihm, er hat erbuldet! die erneute Frage: Warum mußte er so unfrüdig leiden, ehe er die erlebte Ruhe fand? Hier Thränen innigen Dankes unter die Thränen der bangen Wehmuth gemischt, des Dankes für die viele Liebe, die hier begraben liegt, aber nicht vergessen ist. Dort Thränen der bitteren Rache über begangenes Unrecht, das zu spät eingesehen ward, das nicht mehr abgegeben, nicht wieder gut gemacht werden konnte. Woh soll ich euch trösten? So fragt uns Neu wie so oft schon das trauernde, das bebende Herz. Doppelt ungünstlich und tief belogensterwerth ist Alle, die heute zu seinem oder doch zu seinem bestredigenden Antwort auf diese Frage gelangen können, die heute trauern und klagen und weinen als solche, die keine Hoffnung haben. Aber giebt es denn überhaupt eine befriedigende Antwort auf diese Frage? Giebt es einen wirklichen Trost für die Friedhofsälpler, für die Leidtragenden des Todtenanlasses? Ja, Gott sei Dank, es giebt einen solchen Trost für Alle, die willig und fähig sind, heute im Gelse und im Glauben an das Grab aller Gräber zu treten, dahin sie die Kreuze auf den Gräbern des Friedhofs und so manche Inschrift auf den Grabdenkmälern, dahin sie auch das gestern und heute an den Eingängen des Friedhofs aufgetheilte Blugblatt weißt: an das offene Grab des Geliebten, aus dem heraus die frohe Botschaft fliegt: „Christus hat dem Tode die Macht ge-

den 15. Dezember 1898, Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierher bestimmt.

Riesa, den 19. November 1898.

Altuar Cidam,  
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bersteigerung.

Dienstag, den 22. November 1898,

Vormittags 10 Uhr,

sollen in Riesa, im Gute Nr. 4,  
gehörende Vorläufe von Biesen- und Kleeben, ungedroschenem Korn, Weizen, Hafer und  
Gerste, 1 Borchte Spreu und Stroh, verschiedenes Utargeräthe, 1 defekte Drehschmiede,  
1 Getreideräumungsmaschine, 1 Kastenwagen 1 Wagen mit Kneileitern, 1 Fauchenvolle,  
mehrere Kasten-Karren, 1 Borchte Steinplatten, 1 alte Wöschervolle und 2 alte Kammere  
meistbietet gegen Bezahlung versteigert werden.

Oschatz, den 18. November 1898.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgerichte.  
Altuar Richter.

Die Lieferung des Bedarfes an Fleisch- und Wurstwaren pp. für die Truppenküchen und das Lazarett der Garnison Riesa auf die Zeit vom 1. Januar bis mit 30. Juni 1899 soll

Sonnabend, den 3. Dezember 1898, Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des Proviant-Amts Riesa, Gartnervorstadt Nr. 6 öffentlich verdingen werden. Angebote sind bis zum Beginn des Termins versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Fleisch für die Garnison Riesa“ versehen, an das Proviant-Amt Riesa portofrei einzusenden.

Die Bedingungen liegen bei dem Proviant-Amt Riesa zur Einsicht aus.

Intendantur des XII. (R. S.) Armee-Körps.

Friedhofe hart bei einander liegen. Jedes von beiden hat einen Grabstein; aber auf keinem der beiden Grabsteine steht der Name der darunter begrabenen Person, sondern auf jedem steht nur ein einziges Wort: „Vergeben“ auf dem einen, „Vergebens“ auf dem andern. Wie ähnlich dem Wortlaut noch und doch wie abgründig verschieden sind diese beiden Worte! — Unter dem Grabstein mit der Aufschrift „Vergeben“ ruht, wie erzählt wird, eine Frau, die aus angehender Lebensstellung, aus Glück und Glanz durch schwere Verschuldung von Stufe zu Stufe bis in den Kerker sank, dort jedoch ihren Gott und Himmel, ihren Frieden und Halt wiederfond und nachher noch lange Jahre zum Segen ihrer Familie in rechtschaffenem Wandel lebte und wirkte, und deren letzter Wunsch auf Eden, es war, daß man auf ihr Grab nur dies eine Wort schreiben sollte: „Vergeben“. — Wer unter dem andern Grabstein mit der Aufschrift „Vergebens“ ruht, ist unbekannt — und doch auch wieder nicht, denn sie heißt Legion, für die diese Grabinschrift paßt. Ungläufig Diejenigen, die vergebens gelebt haben, weil sie den höchsten Zweck ihres Lebens verkannt, weil sie nur „nach dem geträumt haben, daß auf Erden ist, aber nicht nach dem, daß droben ist, da Christus ist“; weil sie kein Erbarmen gehabt haben mit den ihnen innenwohnenden unsterblichen Seelen, die unruhig ist in einem Jeden unter uns, bis sie in ihrem Gott und Himmel Ruhe gefunden hat. Was wird vereinst auf unserm Grabe stehen?

J. F.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 19. November 1898.

— Zu den sechs Verlehrts-Inspectoren, welche ab 1. Januar f. J. den Betriebsdirectoren der Staatsseidenbahnen unterstellt sein werden, sind, wie verlautet, bestimmt: Eisenbahnschreiber Weber vom Betriebsbüro der Generaldirektion, Oberpostmeister Leibischer in Zgorzelec, sowie die Bahnhofinspectoren Härtig-Baum, Leichmann-Dresden-Reichenbach, Hartwig-Riesa und Papendorf-Hof. Nach Bayreuth soll Bahnhofinspecteur Viebrait von Leipzig verlegt werden.

— In der Zeit vor Weihnachten dürfen Tanzdebstungen an öffentlichen Orten und Privatställen, auch wenn dieselben in Localen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, nur bis mit 18. Dezember stattfinden. In diesem Jahre kann demnach nochmals am letzten Sonntag vor Weihnachten, da derselbe auf den 18. Dezember fällt, öffentliche Tanzmusik abgehalten werden. Maskenbälle und Faschingsfeiern nur in der Zeit vom 7. Januar bis mit Fasching-Dienstag.